

Gemeindeordnung Primarschule Regensberg

Bemerkungen zu den Streichungen aus der Musterordnung und zu den Unterschieden gegenüber der alten Gemeindeordnung

Das neue kantonale Gemeindegesetz (GG) ist das Resultat eines langjährigen Prozesses und wurde vom Kantonsrat und vom Stimmvolk angenommen und auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt.

Die auf dem neuen GG basierende Gemeindeordnung (GO) ist so zu terminieren, dass für die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2026 nur noch die neuen Bestimmungen angewandt werden.

Ein Terminplan, der die Genehmigungen von Schulpflege, Prüfung durch Gemeindeamt, Vernehmlassung bei den Stimmbürgern, Urnenabstimmung und anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat beinhaltet, zeigt, dass praktisch ein ganzes Jahr (2021) für den Prozess dieser Totalrevision der GO nötig ist.

Das GG hat mit der Überarbeitung eine Totalrevision durchgeführt, sodass es logisch ist, dass auch die GO einer Totalrevision unterzogen wird.

Wichtigste Änderungen der GO

- Anstelle einer separaten Wählerversammlung wird das **Wahlverfahren** dem GG und dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (GPR) angepasst. In einer Frist von 3 Wochen nach der offiziell ausgeschriebenen Wahl können Wahlvorschläge mit 15 Unterschriften von Stimmbürgern eingereicht werden.
- Wenn die Zahl der gültigen Wahlvorschläge der Zahl der zu besetzenden Stellen entspricht, kann der Gemeinderat in einer **stillen Wahl** die Wahl bestätigen. Sonst gibt es leere Wahlzettel und ein Beiblatt.
- Die **Tagesschule** als schulergänzende Tagesstruktur ist neu aufgenommen.
- Einführung der finanztechnischen Prüfung durch die sogenannte **Prüfstelle**
- Für Geschäfte von GV und Urnenabstimmungen ist die Publikation eines **Beleuchtenden Berichts** anstelle der Aktenauflage zwingend vorgesehen.
- Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die **Erfolgsrechnung** über einen Zeitraum von acht Jahren **ausgeglichen** ist.
- Offenlegung der **Interessenbildungen** ist neu aufgenommen.
- Diverse Finanzbefugnisse: Neben der Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben ist separat für **Zusatzkredite** eine Limite vorgesehen.
- Eine **Schulleitung** ist bewusst nicht in die GO aufgenommen worden, auch eine Geschäftsberichtserstattung ist nicht erwähnt.
- Teilnahme an **Schulpflegesitzung** ist neu definiert.
- Es wird konsequent der Ausdruck 'Präsident(in) der Schulpflege' gebraucht und andere Begriffe (Schulpräsident) nicht eingesetzt.